

Stadt Fürth - 90744 Fürth

32

WBG der Stadt Fürth
Herrn Perlhofer

per E-Mail

Dienstgebäude
Schwabacher Str. 170
Auskunft erteilt
Herr Schmid
Telefon (0911)
974-1490
e-Mail-Adresse
oa@fuerth.de
Buslinien
67, 173, 174, 178
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zimmer-Nr.
3.25
Telefax (0911)
974-1463
Internet
www.fuerth.de
Haltestelle
Kaiserstraße

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen – Datum

III/OA/U

12. Januar 2021

**Naturschutzrecht;
Heilstättenstr. 140, ehem. Waldheim Sonnenland; Gegenüberstellung der Nutzungsarten Montessori-Schule und Wohnbebauung**

**Anlage
naturschutzfachliche Gegenüberstellung vom 12. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Perlhofer,

wir haben Ihre Anmerkungen überprüft und nehmen im Folgenden dazu Stellung. Dem Baureferat haben wir eine geringfügig angepasste Stellungnahme zukommen lassen.

Vorab möchten wir Ihnen allerdings festhalten, dass unsererseits zu jeder Zeit der Bewertung eine offene und neutrale Haltung gegenüber den verschiedenen Aspekten der jeweiligen Nutzungen vorlag. Wie auch in der Gegenüberstellung klar zum Ausdruck gebracht, konnte die naturschutzfachliche Einschätzung der Nutzungsart Montessori-Schule nur aufgrund der Aussagen der Schulleiterin vor Ort, der eingereichten PowerPoint-Präsentation und anschließend der Einschätzungen des Stadtplanungs- und Jugendamtes formuliert werden und kein abschließender und final beurteilbarer Vergleich der beiden Nutzungen gezogen werden. Im Ergebnis würden beide Vorhaben -zu dieser Einschätzung stehen wir- zu Eingriffen in die Natur sowie nicht auszugleichenden dauerhaften Störungen für den umliegenden Wald und dessen Bewohner führen sind daher aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch zu betrachten.

...

Baumfällungen und Heckenrodungen

H. E. entsteht durch unsere Stellungnahme nicht der Eindruck, dass weniger Bäume bei der Schulnutzung gefällt werden müssen. Es wurde klar formuliert, dass die Anzahl der zu fällenden Bäume unbekannt ist. Weiterhin gibt es anhand des bisherigen Planungsstandes erhebliche Zweifel daran, dass eine CEF-Fläche für Zauneidechsen auf dem Grundstück stattfinden kann (wie auch rot markiert in der Gegenüberstellung). Deshalb wurden potentielle Baumfällungen hierfür (noch) nicht betrachtet.

Natürlich ist die Anzahl der 28 Baumfällung Ihres Vorhabens sehr viel konkreter und wirkt massiver, jedoch ist dies dem Umstand der unterschiedlichen Planungsstände zu verdanken. Es wurde allerdings eine Änderung in der naturschutzfachlichen Gegenüberstellung vorgenommen, welche auf ein mögliches gravierenderes Ausmaß an Baumfällungen hinweist.

Direkte Gefahr für Zauneidechsen

Hauskatzen jagen und erlegen nachweislich Reptilien, insbesondere Zauneidechsen und Blindschleichen. Nicht-natürliche Prädatoren wie Hauskatzen in ein Ökosystem einzuführen kann daher zu gravierenden Rückgängen in der Artenvielfalt dieser Ökosysteme führen und hat es auch schon getan. Dies ist der Stand der Fachwelt (vgl. Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz – karch, 2000; Larsen & Henshaw, 2001; Woinarski *et al.*, 2018; Wood *et al.* 2003). An diesem Punkt wird daher festgehalten.

Weiterhin wird dem Argument widersprochen, dass Wohnungsinhaber keine freilaufenden Katzen halten werden. Es werden ebenso Freigänger-Katzen nahe oder direkt angrenzend zu Hauptverkehrsstraßen, der größten Gefahr für Hauskatzen, gehalten. Ein Wald stellt ganz im Gegenteil für Hauskatzen einen vergleichsweise sicheren und artgerechteren Lebensraum als jegliche befahrene Wohnsiedlung dar. Es entspricht h. E. dem Charakter eines Haustierbesitzers, gerade im Stadtwald Katzen als Freigänger zu halten.

Nutzung des umliegenden Waldes auf dem Grundstück

Beide (potentiellen) Nutzungen wurden neutral und nach dem derzeitigen Wissensstand in der Gegenüberstellung aufgelistet. Eine (negative) Bewertung findet nicht statt. Durch die Schulleiterin wurde die geplante Nutzung des umliegenden Waldes mitgeteilt. Für die Wohnnutzung kann aufgrund des Verkaufs der Teilflächen nicht abgesehen werden, wie die Eigentümer diese nutzen werden.

Dem Argument, dass Kaufverträge und Teilungserklärungen eine Nutzung abschließend regeln, kann h. E. nicht zugestimmt werden. Dadurch wird allein geregelt, welche Besitzverhältnisse für den Wald gelten. Die Erfahrungen im Vollzug zeigen, dass auch Grundstücke angrenzend zum Wald, die nicht im Besitz der Anwohner liegen, durch diese genutzt werden. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Eigentümer die Waldflächen nach Belieben nutzen werden (Entfernung des Unterwuchses, Beseitigung von Bäumen, Errichtung von Bauten, Sitzgruppen, etc.).

Anzahl der das Grundstück nutzenden Personen

Die Anzahl der das Grundstück nutzenden Personen ist eine zeitunabhängige, also nicht auf die Dauer der Nutzung bezogene, Einschätzung. Neben der maximalen Anzahl (Maxi-

malbelegung, Besucher, Hausverwaltung z.B. Hausmeister u. Gärtner) bei bestimmten Peaks wurde auch die minimale Anzahl (22 Personen) angegeben, weshalb eine objektive Betrachtung durch den Stadtrat möglich sein sollte.

Lichtverschmutzung

Dem vorgebrachten Argument kann insofern zugestimmt werden, dass in der Gegenüberstellung nicht mitgeteilt wurde, dass ein Lichtkonzept eingereicht werden soll, ähnlich wie bei Vogelschlag. Dies wurde angepasst. Allerdings stellen dauerhaft vorhandene Lichtquellen, welche vermutlich unumgänglich sein werden (Wege, Parkplätze/Carports, einzelne Wohnungen, während bspw. der Weihnachtszeit), eine massive Störung im Wald dar, auch wenn eine insektenfreundliche Beleuchtung gewählt wird. Der circadiane Rhythmus der Wildtiere und auch jeglicher anderen Organismen wird nachweislich durch Beleuchtung / veränderte Helligkeit des Lebensraums gestört und kann Auswirkungen auf u.a. verschobene Jagdzeiten, veränderte Räuber-Beute-Beziehungen, verringerte oder vermehrte Fortpflanzung einzelner Arten, Artverschiebungen sowie Meideverhalten haben. Daher wird an dem Punkt festgehalten.

Verkehr und Straße

Die 30 % wurden bei der Überarbeitung der Stellungnahme nicht in die vom SpA ermittelten 70 % Pkw-Nutzung umgeändert. Auch hier sind die Auswirkungen der Eingriffe nicht absehbar. Die Stellungnahme wurde dahingehend angepasst.

Sehr geehrter Herr Perlhofer, wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen nachvollziehen können und stehen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Sorgatz (Tel. 0911/974-1442).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

S c h m i d
Verwaltungsamtsrat